

Merkblatt

Rückreise aus dem Urlaub: Kostenloser Corona-Test für Reisende

Alle Rückkehrer aus so genannten Risikogebieten müssen ab dem 8. August 2020 bei der Einreise nach Deutschland einen negativen Test vorweisen können, der nicht älter als zwei Tage ist. Wer einen solchen Test nicht vorweisen kann, muss sich testen lassen. Das gilt sowohl für Einreisende an den Flughäfen als auch für jene, die auf dem Land- oder Seeweg nach Deutschland einreisen. Grenznahe Pendler sind ausgenommen.

Kehren Sie von einer Reise in einem Risikogebiet zurück, müssen Sie sich entweder innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise testen lassen oder innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise, z.B. direkt am Flughafen, am Bahnhof oder im grenznahen Bereiche bei einer dafür vorgesehenen Autobahnraststätte.

Alternativ können Sie sich unter der **Telefonnummer 116 117** informieren, wo Sie in Ihrer Wohnortnähe einen Test machen können.

Das Wichtigste in Kürze:

- Einreisende aus internationalen Corona-Risikogebieten müssen sich ab dem 8. August 2020 bei der Rückkehr nach Deutschland auf das Virus testen lassen.
- Alternativ können Sie einen eigenen Corona-Test vorlegen. Dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein.
- Sie können den Test in vielen Ländern vor Ihrer Abreise oder nach der Einreise in Deutschland machen lassen. Der Test in Deutschland ist für Sie kostenlos. Einen freiwilligen, kostenlosen Test können übrigens inzwischen auch Reisende aus Nicht-Risikogebiet bekommen.

Im Kampf gegen die Ausbreitung von COVID-19 können sich Reiserückkehrer nun kostenlos auf das Coronavirus testen lassen.

- Wer aus einem Nicht-Risikogebiet einreist, kann den kostenlosen Test freiwillig durchführen lassen.
- **Wer dagegen aus einem Risikogebiet einreist, ist zu einem solchen Test ab dem 8. August 2020 verpflichtet.**

Der Hintergrund für die Pflicht: Kehren Sie aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurück, müssen Sie sich ohne vorliegendes Testergebnis direkt nach Ankunft nach Hause oder zu Ihrem Zielort für bis zu 2 Wochen in häusliche Quarantäne begeben. Zudem müssen Sie sich sofort **bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden**. In den Bundesländern gelten Einreiseverordnungen, in denen auch Ausnahmeregelungen für bestimmte Personengruppen geregelt sind. Erst wenn das Ergebnis des Pflicht-Tests vorliegt, dürfen Sie die häusliche Quarantäne verlassen.

Wichtig: Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte jedoch unbedingt vorher dort anrufen und einen Termin vereinbaren.

Der Test in Deutschland ist für Sie kostenlos.

Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, müssen Sie sich selbst bis zu 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und an die Quarantäne-Regeln halten.

Sie müssen das Test-Ergebnis dann binnen 72 Stunden beim zuständigen Gesundheitsamt vorlegen.

Die Testbescheinigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Reisen Sie aus einem Risikogebiet zurück, können aber keinen Test nachweisen, müssen Sie sich bei der Einreise auf Aufforderung der zuständigen Behörden testen lassen.

Ein negatives Testergebnis kann immer nur eine Momentaufnahme darstellen. Deshalb ist 5 bis 7 Tage nach dem Test eine Wiederholungstestung sinnvoll. Diese ist voraussichtlich ebenfalls kostenlos. Angeordnet werden kann ein Wiederholungstest im Einzelfall vom öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Kosten sowohl für einen ersten als auch für einen zweiten Test sollen im Rahmen der Testverordnung des Bundes übernommen werden.

Reisende aus Risikogebieten sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Rückkehr beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden, dort Angaben über mögliche Symptome zu machen und einen Test machen zu lassen.

Quelle: Dieser Inhalt wurde von den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Hessen für das Netzwerk der Verbraucherzentralen in Deutschland erstellt.